

Verkehrsrecht Saarland: Nutzungsausfall f r 47 Tage (Urteil des Amtsgerichts V llklingen vom...

Beigesteuert von Rechtsanwalt Klaus Spiegelhalter
Dienstag, 23. Mai 2017

Der Fall:

Unser Mandant lie  sein erheblich besch digtes Fahrzeug nach einem Verkehrsunfall in einer Werkstatt reparieren, die auch...

Der Fall:

Unser Mandant lie  sein erheblich besch digtes Fahrzeug nach einem Verkehrsunfall in einer Werkstatt reparieren, die auch aufgrund organisatorischer Defizite die Reparatur in der angemessenen Zeit nicht durchf hren konnte, so dass unser Mandant auf sein Fahrzeug f r 47 Tage verzichten musste.

Das Problem:

Die gegnerische Versicherung zahlte lediglich Nutzungsausfall f r 14 Tage und lehnte die weitergehende Forderung ab, zumal im Gutachten lediglich 9 Tage als Reparaturdauer angegeben waren.

Das Urteil:

Das Amtsgericht V llklingen hat der Klage vollumf nglich stattgegeben.

Es hat im Einklang mit der herrschenden Rechtsprechung darauf hingewiesen, dass die Werkstatt nicht Erf llungshilfe des Gesch digten sondern des Sch digers ist, mithin das Werkstatttrisiko bei der Versicherung und nicht beim Gesch digten liegt.

Das Aktenzeichen und die Urteilsgr nde werden wir zu einem sp terem Zeitpunkt ver ffentlichen.

 ber den Autor:

Rechtsanwalt Klaus Spiegelhalter ist Fachanwalt f r Verkehrsrecht in Saarlouis. Rechtsanwalt Spiegelhalter hilft in allen Fragen des Verkehrsrechts insbesondere bei der unb rokratischen Unfallabwicklung (auch per Web-Akte), Bu geld, F hrerscheinproblemen, Punkten in Flensburg usw.

Das Verkehrsrechtportal von Klaus Spiegelhalter finden Sie hier:

<http://www.schadenfix.de/saarlouis/spiegelhalter>

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...